

Vorstandssitzung vom 01.02.2012

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident

Arno Jäger, Vizepräsident Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

Urnenabstimmung vom 29.01.2012

An der Urnenabstimmung vom 29.01.2012 wurden der Stimmbevölkerung zwei Traktanden zur Abstimmung vorgelegt:

Teilrevision Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun (Ladenöffnungsgesetz)

Die Teilrevision wurde von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Das bisherige Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun (Ladenöffnungsgesetz) ist somit weiterhin in Kraft. Der Gemeindevorstand wird aufgrund der dort vorgesehenen Öffnungszeiten und Bestimmungen das Gesetz entsprechend anwenden und überwachen.

Teilrevision Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun

Die Teilrevision des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Samnaun wurde von der Stimmbevölkerung angenommen. Aufgrund der Annahme wird die Polizeistunde wieder eingeführt. Entsprechende Betriebe (Dancings, Discotheken, Bars usw.) können ein Gesuch beim Gemeindevorstand einreichen. Für Betriebe kann die Polizeistunde generell auf 02.00 Uhr verlängert werden, sofern die entsprechenden Auflagen eingehalten sind.

Mit der Annahme der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes haben zudem Jugendliche unter 16 Jahren keinen Zutritt zu den Dancings und Barbetrieben, wenn sie sich nicht in Begleitung oder mit Zustimmung erziehungsberechtigter Erwachsener dort aufhalten. Die Betreiber der Lokale haben die entsprechenden Kontrollen durchzuführen.

Die Teilrevision des Gastwirtschaftsgesetzes wird im Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 02.02.2012 öffentlich publiziert. Das revidierte Gesetz kann auf der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) heruntergeladen werden.

Grundstückerwerb durch Personen im Ausland – Feststellung der Nichtbewilligungspflicht

Vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden liegt mit Datum vom 27.01.2012 ein Schreiben bezüglich Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, Feststellung der Nichtbewilligungspflicht, vor.

Das Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden stellt fest, dass Staatsangehörige aus EG/EFTA-Ländern nicht als Personen im Ausland nach dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland gelten und im Grundstückerwerb bewilligungsfrei sind, wenn sie ihren rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitz in der Schweiz haben und wenn das Grundstück dem Erwerber als natürlicher Person als Hauptwohnung am Ort des rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitzes dient.

Das Verfahren kann im Interesse der Gesuchsteller beschleunigt werden, wenn die Gemeinde Samnaun umgehend mitteilt, ob gegen die Bewilligung Beschwerde erhoben wird oder nicht.

Der Gemeindevorstand hat die Bewilligung geprüft. Auf eine Beschwerde wird verzichtet. Die entsprechende Meldung an das Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden erfolgt umgehend.

Location Winterfahrtraining Schweiz – Anfrage

Mit E-Mail vom 25.01.2012 teilt die Mercedes-Benz Driving Events mit, dass sie im Auftrag der Mercedes-Benz Schweiz auf der Suche nach einem geeigneten Gelände für Winterfahrtrainings für Kundenveranstaltungen sind. Diese Winterfahrtrainings werden für ca. 25 Tage im Januar – Februar 2013 stattfinden und sollen dann jährlich wiederholt werden.

Die Höhenlage von Samnaun und die gebotene Hotellerie in Samnaun ist die richtige Voraussetzung für ein erfolgreiches und emotionales Event im Schnee.

In den 25 Tagen sind täglich 30 Gäste geplant, welche dann entsprechend in einem naheliegenden 3-4 Sterne Hotel untergebracht werden.

Im Idealfall sollte für die Winterfahrtrainings eine Fläche von ca. 800 x 150 Meter zur Verfügung gestellt werden können. Es kommen alle ebenen/schneebedeckten Flächen in Frage. Die Präparation soll von einem örtlichen Dienstleister durchgeführt werden. Schäden am Untergrund gibt es durch die Fahrtrainings nicht.

Der Vorstand hat die Anfrage der Mercedes-Benz Driving Events geprüft und ist erfreut, dass Samnaun als möglicher Ort für die Winterfahrtrainings der MercedesBenz Schweiz ausgewählt wurde.

Der Gemeindevorstand sieht im Tal aber keine Möglichkeit, die benötigte Fläche für die Winterfahrtrainings zur Verfügung zu stellen. Allenfalls kann die Zufahrtsstrasse nach Samnaun von Vinadi her für die Trainings zur Verfügung gestellt werden.

Die Mercedes-Benz Driving Events wird eingeladen, vor Ort mit dem Gemeindevorstand zusammen die Möglichkeiten abzuklären.

Lawinenmanagement Samnaun – Aktennotiz Amt für Wald und Naturgefahren, Gefahrenkommission 3

Auf Einladung der Gemeinde Samnaun und der Lawinenkommission waren der Leiter vom Amt für Wald Südbünden, G.C. Feuerstein, sowie der Präsident der Gefahrenkommission 3, C. Mengelt, für einen Augenschein bezüglich Lawinenmanagement in Samnaun am 18.01.2012 zu Besuch.

Der entsprechenden Aktennotiz vom Amt für Wald und Naturgefahren Gefahrenkommission 3 kann folgendes entnommen werden:

- Auffallend viele und grosse Schneerutsche an den sonnenseitigen Steilhängen auf der linken Talseite (Boden nicht gefroren)
- Neuschneesumme vom 5. 8. Januar 2012 im Tal 182 cm (letztmals im 1984 ähnliche Verhältnisse)

- Systematische, künstliche Lawinenauslösung erfolgt jeweils bei ca. 30 cm Neuschnee (mittels 30 Stk. gemeindeeigenen Wyssen-Sprengmasten)
- Sprengwirkung und -ergebnisse haben Erwartungen erfüllt
- Verbindungswege zwischen den Fraktionen und Siedlungsraum konnten so gesichert werden, dass Bewegungsfreiheit minimal eingeschränkt war.
- Risikoverminderung ist beachtlich, Restrisiko durch System- oder menschliches Versagen bleibt bestehen
- Es wird festgestellt, dass die Lawinenkommission sehr professionell und mit grossem persönlichen Engagement arbeitet
- Die Lawinenverbauungen haben in den jeweiligen Bereichen die Schutzfunktion übernommen. Trotz der grossen Schneemenge ist noch Reserve für weitere Schneefälle vorhanden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Aktennotiz zur Kenntnis.

Jahresbericht 2011 Bibliothek Samnaun

Von der Bibliothekarin Anne Zegg-Wever liegt der Jahresbericht 2011 über die Bibliothek Samnaun vor.

Der Medienbestand umfasst knapp 6'000 Medien. Die Ausleihzahlen sind laut Statistik leicht rückläufig (Mängel beim PC-Programm), gleichzeitig sind die Frequenzen der Schülerinnen und Schüler stark angestiegen.

Der Jahresbericht 2011 der Bibliothekarin wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindevorstand dankt Anne Zegg-Wever für ihre Arbeit. Die Bibliothekarin wird zu einem Gespräch eingeladen, um die Thematik Stellvertretung zu besprechen. Wie Anne Zegg-Wever mitteilt, ist Ruth Heis ihre Stellvertreterin als Bibliothekarin. Dies ist aus Sicht des Gemeindevorstandes in Ordnung.

Revision Landwirtschaftsfördergesetz

Im Jahr 2011 beschloss der Gemeindevorstand zusammen mit der Landwirtschaftskommission, das Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun zu revidieren. Mit der Revision wurde Agronom Alfred Heis beauftragt, welcher auch bereits die aktuelle Landwirtschaftsgesetzgebung ausgearbeitet hat.

Die Revision des Landwirtschaftsfördergesetzes erfolgt vor allem auch aufgrund der neuen Agrarpolitik des Bundes, welche künftig auf die Unterstützung der Bewirtschaftung von Landwirtschaftsland ausgerichtet ist. Mit der Revision des Landwirtschaftsfördergesetzes der Gemeinde Samnaun sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit in der Gemeinde Samnaun der neuen Agrarpolitik des Bundes Rechnung getragen wird und die Beiträge entsprechend umgelagert werden können. Künftig sollen keine Tierhaltungs-Beiträge (RVG-Beiträge) mehr entrichtet werden. Vielmehr sollen diese Beiträge analog der Agrarpolitik umgelagert und die Zahlungen für die Bewirtschaftung von Landwirtschaftsland entsprechend erhöht werden.

Agronom Alfred Heis hat ein Konzept ausgearbeitet und mit der Landwirtschaftskommission an verschiedenen Sitzungen durchberaten und bereinigt. Die bewirtschafteten Flächen wurden in Regionen eingeteilt. Zusätzlich wurden die jeweiligen Hangneigungen berücksichtigt. Der Gesamtbeitrag soll um CHF 30'000.00 angepasst werden.

Die Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus in Samnaun wird mit dieser neuen Beitragssprechung angestrebt.

Der revidierte Gesetzesentwurf wurde den Mitgliedern der Alpgenossenschaft Samnaun anlässlich einer Orientierungsversammlung am 18. November 2011 vorgestellt. 17 Betriebsleiter waren an der Orientierungsversammlung anwesend. Diese haben durchwegs positiv auf die Anpassung des Gesetzes reagiert.

An dieser Orientierungsversammlung wurde zudem mitgeteilt, dass das revidierte Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun dem Gemeinderat Anfang 2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Der Gemeindevorstand hat die wesentlichsten Änderungen vorbesprochen und wird an der nächsten Vorstandssitzung die Anpassungen auflisten und den revidierten Entwurf z.Hd. des Gemeinderates verabschieden.

• BAW-Kontrolleur für die Gemeinde Samnaun

Bisher war René Jenal-Salomon als Wanderleiter und Zuständiger für die Wanderwege bei der Ferienregion Engadin Samnaun auch BAW-Kontrolleur für die Gemeinde Samnaun. Nachdem René Jenal-Salomon seit Herbst 2011 nicht mehr bei Engadin Samnaun angestellt ist, muss auch das Amt des BAW-Kontrolleurs neu besetzt werden.

Somit ist von Seiten der Gemeinde Samnaun ein neuer BAW-Kontrolleur zu bestimmen.

Nach internen Abklärungen und in Absprache mit dem bei der Gemeinde Samnaun zuständigen Mitarbeiter für die Wanderwege, Renè Jenal-Fritz, wird Robert Wieland als neuer BAW-Kontrolleur für die Gemeinde Samnaun bestimmt.

Sammelprojekt Instandstellung Erschliessung (SIE) 2012/13

Für folgende bereits beschlossenen Sammelprojekte Instandstellung Erschliessung (SIE) 2012/13 sind die Arbeiten auszuschreiben:

- Kalchofa Clis Grond (Kosten CHF 190'000.00)
- Compatsch Zanders (Kosten CHF 150'000.00)

Für die Tiefbau-/Baumeisterarbeiten werden die Unternehmungen Koch AG, Zeblas Bau AG, Fabio Bau GmbH sowie Jenal Transport und Garage AG Samnaun zur Offertstellung eingeladen.

Der Weg Compatsch – Zanders soll im Sommer zumindest für Fussgänger durchgehend geöffnet bleiben.